



Wahlausschreiben der Gruppenurwahlen 2022

zur Durchführung der Teilwahl der Wählergruppe der
Akademischen Mitarbeitenden zum Fakultätsrat P

Der Wahlleiter | Dr. Theo Jäger | 15.07.2022 | www.uni-saarland.de/wahlen

Inhalt

1	Zeitpunkt und Ort der Wahl	2
1.1	Wahltermin und Wahllokal	2
1.2	Briefwahl.....	2
2	Wahlsystem.....	2
3	Wahlrecht und Wählbarkeit.....	3
4	Bereitstellung des Verzeichnisses der Wahlberechtigten.....	3
5	Form und Inhalt der Wahlvorschläge.....	4
6	Bekanntmachungen zu den Gruppenurwahlen	5
7	Feststellung der Wahlergebnisse.....	6
8	Wahlausschuss.....	6
9	Wahlbeauftragte	7

Gemäß § 5 der Ordnung der Gruppenurwahlen zum Senat, zum Beirat für Frauenfragen, zu den Fakultätsräten, zu dem Bereichsrat für Theoretische Medizin und Biowissenschaften und dem Bereichsrat für Klinische Medizin (Wahlordnung) gebe ich zur Durchführung der Teilwahl der Akademischen Mitarbeitenden zum Fakultätsrat der Fakultät P im Rahmen der Gruppenurwahlen 2022 bekannt:

1 Zeitpunkt und Ort der Wahl

1.1 Wahltermin und Wahllokal

Die Stimmabgabe im Rahmen der Teilwahl der Akademischen Mitarbeitenden zum Fakultätsrat der Fakultät P findet zum folgenden Zeitpunkt im angegebenen Wahllokal statt:

Donnerstag, 10. November 2022, 10.00-16.00 Uhr

Campus Saarbrücken, Gebäude A2 3, Kleiner Sitzungssaal im Raum 1.08:

Die Stimmenauszählung erfolgt am Freitag, dem 11. November 2022 ab 9.00 Uhr. Während der Zeit zwischen dem Abschluss der Stimmabgabe und dem Beginn der Stimmenauszählung wird die Wahlurne so verschlossen und aufbewahrt, dass der Einwurf oder die Entnahme von Stimmzetteln ohne Beschädigung des Verschlusses unmöglich ist. Vor Entnahme der Stimmzettel wird festgehalten, dass der Verschluss unversehrt ist.

1.2 Briefwahl

Die wahlberechtigten Personen können an die Wahlleitung bis zum 17.10.2022 einen Antrag auf Briefwahl stellen. Der Antrag wird in digitaler Form über ein auf den Internetseiten der UdS (www.uni-saarland.de/wahlen) verfügbares Webformular gestellt.

Eine Stimmabgabe durch Brief ist nur gültig, wenn der Wählerbrief dem Wahlamt spätestens am 10.11.2022 (14 Uhr) vorliegt.

2 Wahlsystem

Die Wahlen werden nach Maßgabe der Wahlordnung als Teilwahlen frei, gleich und geheim und in der Regel nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Teilwahl ist die Wahl einer der in § 16 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 SHSG bezeichneten Gruppe von Mitgliedern sowie die Wahl in Wahlkreisen in eines der in § 1 Abs. 1 Wahlordnung genannten Kollegialorgane bzw. den Beirat für Frauenfragen.

Die jeweilige Zahl der Mitglieder in den Kollegialorganen ergibt sich aus der Grundordnung der Universität des Saarlandes und aus der Verordnung zur Organisation der Medizinischen Fakultät

(siehe § 1 Abs. 3 Wahlordnung). Die jeweilige Zahl der Ersatzmitglieder entspricht der Zahl der Mitglieder. Ist nur ein Mitglied zu wählen, ist die Zahl der Ersatzmitglieder zwei (§ 1 Abs. 4 Wahlordnung).

Die Wahlen zu den Fakultätsräten finden auf Fakultätsebene statt.

Die gesetzlichen Bestimmungen für die Durchführung der Wahlen – Saarländisches Hochschulgesetz (SHSG), Grundordnung der Universität und Ordnung der Gruppenurwahlen zum Senat, zum Beirat für Frauenfragen, zu den Fakultätsräten, zu dem Bereichsrat für Theoretische Medizin und Biowissenschaften und dem Bereichsrat für Klinische Medizin – können auf den Internetseiten der UdS eingesehen werden.

3 Wahlrecht und Wählbarkeit

Wählen und gewählt werden kann in einer Teilwahl nur, wer in das Verzeichnis der Wahlberechtigten dieser Teilwahl eingetragen ist. Stichtag für die Eintragung in das Verzeichnis der Wahlberechtigten ist der 18. Juli 2022.

Die Wahlleitung stellt spätestens am Tag vor der Auslegung des Verzeichnisses der Wahlberechtigten die Benachrichtigung über die Eintragung in das Verzeichnis der Wahlberechtigten zu. Die Wahlbenachrichtigung enthält Informationen zum Antrag auf Übersendung von Unterlagen für die Stimmabgabe durch Brief. Die Wahlbenachrichtigungen werden persönlich übergeben oder an die Anschrift bzw. elektronische Adresse abgesandt, die aus den in der Universität vorhandenen Unterlagen ersichtlich ist. Nachforschungen zur Ermittlung der richtigen Anschrift bzw. elektronischen Adresse werden nicht angestellt.

Bei den Wahlen zu den Fakultätsräten sind die Mitglieder gemäß Artikel 1 Abs. 1 Nr. 3 bis 9 und Absatz 2 Grundordnung wahlberechtigt. Mitglieder der Universität, die Aufgaben der Personalvertretung wahrnehmen, können nicht einem Fakultätsrat oder Bereichsrat angehören (§ 15 Abs. 1 Satz 3 SHSG). Mitarbeitende der Dekanate dürfen nicht zugleich Mitglied der Fakultätsräte bzw. der Bereichsräte sein.

Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann nur einer einzigen Wählergruppe angehören.

4 Bereitstellung des Verzeichnisses der Wahlberechtigten

Das Verzeichnis der Wahlberechtigten wird spätestens am 26. Juli 2022 im Wahlamt, im Geschäftszimmer des Dekanats der Fakultät P und in den Geschäftsräumen der Gleichstellungsbeauftragten während der allgemeinen Dienst- und Geschäftsstunden zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Als maßgebliche Urschriften des Verzeichnisses der Wahlberechtigten gilt das im Wahlamt verfügbare Exemplar.

Aktueller Hinweis: Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemielage werden die wählenden Personen gebeten, das Verzeichnis der Wahlberechtigten nicht persönlich an den oben genannten Stellen einzusehen, sondern telefonisch oder per E-Mail an die Wahlleitung ihre Eintragung im Wählerverzeichnis anzufragen.

Kontaktdaten der Wahlleitung:

E-Mail: wahlbuero@univw.uni-saarland.de

Tel. 0681/302-58073 (Dr. Theo Jäger, Wahlleiter im Büro des Präsidenten)

Tel. 0681/302-3883 oder -2651 (Sekretariat, Büro des Präsidenten)

Einsprüche gegen das Verzeichnis der Wahlberechtigten können innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Beginn der Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis bei der Wahlleitung (Gebäude A2 3, Zimmer 1.12) eingelegt werden. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemielage sind die Einsprüche bevorzugt per E-Mail an die Wahlleitung (wahlbuero@univw.uni-saarland.de) einzureichen. Der Einspruch bedarf der Textform und ist zu begründen. Über den Einspruch entscheidet die Wahlleitung nach Anhörung des Wahlausschusses. Wird dem Einspruch stattgegeben, so ist das Verzeichnis der Wahlberechtigten zu berichtigen. Der Abschluss des Verzeichnisses der Wahlberechtigten wird spätestens eine Woche nach Ablauf der Einspruchsfrist bekanntgegeben.

5 Form und Inhalt der Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, bis spätestens Mittwoch, 14. September 2022, 15.00 Uhr, Wahlvorschläge bei der Wahlleitung (Gebäude A2 3, Zimmer 1.12) einzureichen. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemielage sind die Wahlvorschläge bevorzugt per E-Mail an die Wahlleitung (wahlbuero@univw.uni-saarland.de) einzureichen, das Original eines Wahlvorschlags ist jedoch zwingend persönlich oder per Post bei der Wahlleitung nachzureichen.

Einem Wahlvorschlag kann eine besondere Kennzeichnung beigelegt werden. Beleidigende oder irreführende Kennzeichnungen sind unzulässig.

Ein Wahlvorschlag muss mindestens so viele Namen enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind, oder die Namen von mindestens einem Zehntel der wahlberechtigten Mitglieder. Ergeben sich bei der Berechnung Bruchzahlen, so ist bei der Ermittlung der Anzahl von Namen abzurunden. Ist nur ein Mitglied zu wählen, so muss der Wahlvorschlag mindestens zwei Namen enthalten.

Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen sollen alle Geschlechter angemessen berücksichtigt werden.

Ein Wahlvorschlag bedarf der schriftlichen Zustimmung (in begründeten Ausnahmefällen der Textform) jeder/jedes Vorgeschlagenen zu ihrer/seiner Kandidatur auf diesem Wahlvorschlag.

Vollständige Wahlvorschläge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs für jede Teilwahl alphabetisch gekennzeichnet.

Die Bewerbung für eine Teilwahl ist nur in einem Wahlvorschlag möglich. Wird eine Bewerberin/ein Bewerber mit ihrem/seinem Einverständnis in mehreren Wahlvorschlägen genannt, so wird die Bewerberin/der Bewerber aus allen Wahlvorschlägen gestrichen.

Liegt für eine Teilwahl nur ein Wahlvorschlag vor, so kann die Wählerin/der Wähler bei der Stimmabgabe den Vorschlag um die Namen anderer wählbarer Mitglieder ihrer/seiner Wählergruppe unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person ergänzen.

Wird für eine Teilwahl kein Wahlvorschlag eingereicht und gehören der Wählergruppe bis zu hundert wählbare Personen an, so bildet die Liste dieser Personen in alphabetischer Reihenfolge den Wahlvorschlag. Wird für eine Teilwahl kein Wahlvorschlag eingereicht und gehören der Wählergruppe mehr als hundert wählbare Personen an, so wird die Teilwahl nach den Vorschriften der Wahlordnung wiederholt. Wird in der Wiederholungswahl kein Wahlvorschlag eingereicht, bleiben die der Wahlgruppe zustehenden Sitze unbesetzt.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden am 20. September 2022 im Wahlamt und in den Geschäftszimmern des Dekanats der Fakultät P und der Gleichstellungsbeauftragten sowie auf der Internetseite veröffentlicht.

Übersicht über die Anzahl der zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder		Anzahl der		
		Teilwahlen	Mitglieder	Ersatzmitglieder ¹
	Wahlen zum Fakultätsrat P <ul style="list-style-type: none"> • Akademische Mitarbeitende 	1	3	3

6 Bekanntmachungen zu den Gruppenurwahlen

Sämtliche Bekanntmachungen zu den Gruppenurwahlen werden auf der Internetseite der Universität des Saarlandes unter www.uni-saarland.de/wahlen veröffentlicht.

¹ Die jeweilige Zahl der Ersatzmitglieder entspricht der Zahl der Mitglieder. Ist nur ein Mitglied zu wählen, ist die Zahl der Ersatzmitglieder jedoch zwei (§ 1 Abs. 4 Wahlordnung).

7 Feststellung der Wahlergebnisse

Der Wahlausschuss stellt aufgrund der ermittelten Teilwahlergebnisse das Endergebnis in einer universitätsöffentlichen Sitzung am 14. November 2022 um 11.00 Uhr fest. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemielage findet diese Sitzung eventuell in Form einer Videokonferenz statt, so dass interessierte Personen gebeten sind, ihre Teilnahme an der Sitzung spätestens bis 11. November 2022 vorab per E-Mail an die Wahlleitung (wahlbuero@univw.uni-saarland.de) anzumelden.

Die Amtszeiten der gewählten Mitglieder und Ersatzmitglieder der Fakultätsräte dauern zwei Jahre (Beginn: 1. Oktober 2022).

8 Wahlausschuss

Mitglieder	Fak. / Abt.	Ersatzmitglieder	Fak. / Abt.
Prof. Dr. Michael Roland Beckmann Vorsitzender	R	Prof. Dr. Marc Bungenberg Stellvertretender Vorsitzender	R
Jürgen Müller-Ney Personalrat des wiss. Personals	PR	Dr. Josef Zapp Pharmazeutische Biologie	NT
Jörg Bautz Personalrat des VuT-Personals	PR	Sandra Schweiger Personalrat des VuT-Personals	PR
Lukas Redemann	Student/in	Matthias Thielen	Student/in
Dr. Sybille Jung Gleichstellungsbeauftragte (beratend)	GB		
Alexandra Hemprich Justiziarin (beratend)	Justizariat		
Dr. Theo Jäger Wahlleiter (beratend)	Büro UP		

9 Wahlbeauftragte

Als Wahlbeauftragte wurden bestellt:

Fakultät/Einrichtung	Titel	Vorname	Name
Fakultät HW		Thomas	Puhl
Fakultät M		Cornelia	Feß
Fakultät M		Schetting	Kathrin
Fakultät M	Prof. Dr.	Steffi	Urbschat
Fakultät MI	Prof. Dr.	Michael	Bildhauer
Fakultät MI		Erich	Reindel
Fakultät NT		Cornelia	Gehm
Fakultät NT		Katja	Therre
Fakultät P	PD Dr.	Jens	Späth
Fakultät P	Dr.	Jürgen	Trouvain
Fakultät R	Prof. Dr.	Mustafa Temmuz	Oğlakcioğlu
Fakultät R	Dr.	Andreas	Sesing-Wagenpfeil
Fakultät R/StuPa		Veris-Pascal	Heintz

Weitere Wahlbeauftragte, deren Meldung erst nach Erlass des Wahlausschreibens eingeht, können nachnominiert werden.

Saarbrücken, den 15. Juli 2022

Wahlamt im Büro des Präsidenten, Gebäude A2 3, Raum 1.12


Web: <http://www.uni-saarland.de/wahlen>

E-Mail: wahlbuero@univw.uni-saarland.de

Tel. 0681/302-58073 (Dr. Theo Jäger, Wahlleiter)

Tel. 0681/302-3883 oder -2651 (Sekretariat, Büro des Präsidenten)

Der Wahlleiter



Dr. Theo Jäger